

„Bistümer übernehmen Verantwortung“

Kirche begegnet Forderung nach Schadenersatz für Betroffene von sexuellem Missbrauch mit Hinweis auf eigenes Verfahren

VON BERND EYERMANN

BONN. Schmerzensgeld und Schadenersatz in sechsstelliger Höhe statt Anerkennungsleistungen von bis zu 50 000 Euro – in einem GA-Interview hat der Bonner Anwalt Eberhard Luetjohann jüngst angekündigt, höhere Summen für Menschen erstreiten zu wollen, die Opfer schweren sexuellen Missbrauchs durch Vertreter der Kirche wurden. Hierzu einige Reaktionen.

Das Kölner Erzbistum spricht Luetjohann „große Wertschätzung“ aus, dass er sich unentgeltlich für die Betroffenen einsetzt. Man werde sich „alle Forderungen ansehen“, verstehe auch „den Wunsch jedes Betroffenen, wegen des erlittenen Leides einen angemessenen Ausgleich zu erfahren“. Ein Opfer schwerer sexualisierter Gewalt, das bisher 5000 Euro erhielt, hat nun beim Erzbistum Köln einen höheren Betrag geltend gemacht.

Luetjohann hatte seine Forderung nach Schmerzensgeld und Schadenersatz unter anderem mit Fehlern und Versäumnissen von Verantwortungsträgern begründet. Ihnen warf er in dem konkreten Fall vor, von Missbräuchen des Priesters gewusst, ihn aber nicht bei der Staatsanwaltschaft angezeigt zu haben. „Die Erzdiözese hätte einschreiten müssen, um weitere Straftaten zu verhindern“, so Luetjohann. Da das nicht geschehen sei, hätten sich die Verantwortungsträger „der Vergewaltigung und des Missbrauchs in mittelbarer Täterschaft und der

WEITERE REAKTIONEN

Anwälte stellen bisheriges Verfahren infrage

Anwalt Luetjohann und seine Mitstreiter stellen auch das bisherige Verfahren infrage, nach der eine Unabhängige Kommission darüber entscheidet, wie hoch die Anerkennungsleistung ausfällt. Über Reaktionen darauf berichtet der GA in den nächsten Tagen. ye

Beihilfe durch Unterlassen strafbar“ gemacht, fügte der Anwalt hinzu.

Dazu erklärt das Erzbistum nun, dass es Versäumnisse von Verantwortungsträgern genau habe prüfen lassen. Das sogenannte Gercke-Gutachten weist denn auch insgesamt fünf Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit diesem Fall aus. So hätten sich der inzwischen verstorbene Erzbischof Joseph Kardinal Höffner und sein Generalvikar Norbert Feldhoff jeweils eines Verstoßes gegen die Aufklärungspflicht sowie eines Verstoßes gegen die Pflicht zur Opferfürsorge schuldig gemacht.

Doch strafrechtlich relevant ist das alles nicht mehr, weil es nach weltlichem Recht verjährt ist. Auch deshalb, so argumentiert das Erzbistum, sei die Zahlung freiwilliger Leistungen durch die Kirche „betroffenenorientiert“. Die Deutsche Bischofskonferenz verweist darauf, dass es die Möglichkeit zivilrechtlicher Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld wegen



Zentrum des Erzbistums: der Kölner Dom.

FOTO: DPA

sexuellen Missbrauchs gebe. Dieser Anspruch sei aber oft rechtlich nicht durchsetzbar, etwa aufgrund von Verjährung. „Kurz gesagt: Das Verfahren der katholischen Kirche greift deutlich weiter als das rechtsstaatliche Verfahren“, sagt ein Sprecher. All jene, die einen langwierigen Rechtsweg vermeiden wollten, könnten Anträge auf Anerkennungsleistungen stellen. „Das Verfahren der ka-

tholischen Kirche hat zudem einen sehr umfassenden Begriff des sexuellen Missbrauchs, da sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen berücksichtigt werden. Hiermit übernehmen die Bistümer Verantwortung für erlittenes Leid und Unrecht“, so der Sprecher der Bischofskonferenz.

Der Betroffenenbeirat im Erz-

bistum bewertet es positiv, dass nun ein Anwalt einem Betroffenen zu „Schmerzensgeld in angemessener Höhe verhelfen will“. Die kirchenkritische Organisation „Wir sind Kirche“ erklärt, sie halte es „für selbstverständlich, dass die Betroffenen Schmerzensgeld und Schadenersatz erhalten“. Die sogenannten Anerkennungsleistungen seien dafür kein adäquater Ersatz, so Stefan Herbst von „Wir sind Kirche“ im Erzbistum. Es sollte, wie die Anwälte es fordern, eine Entschädigung entsprechend der Schwere der Taten und der dadurch hervorgerufenen Folgen geben. „Das darf und kann auch schmerzhaft sein, insbesondere bei den unmittelbaren Tätern bzw. Verantwortlichen für die Vertuschung, aber auch für die Institution als Ganzes, wenn es beispielsweise die Veräußerung von Vermögen erforderlich macht.“

Auch Matthias Katsch von der Betroffeneninitiative „Eckiger Tisch“ bewertet den Vorstoß Luetjohanns positiv. Viel zu lange hätten die Opfer der Kirche allein gestanden, wenn es um Entschädigungen ging. Die Forderung nach Schmerzensgeld und Schadenersatz gehöre zu den Gründen, weshalb der Eckige Tisch gegründet wurde. „Wir setzen uns dafür seit fast zwölf Jahren ein. Bisher vergeblich, weil die Kirche nur bereit ist, Anerkennungsleistungen in symbolischer Höhe zu leisten.“ Er sei überzeugt, dass es nur über die Gerichte gehen kann, denn „die Kirche spielt auf Zeit und die Politik guckt weg“, so Katsch.